

Abschlussprüfung BBNGE90000/BBLGE90000

In der BA-Abschlussprüfung soll der Kandidat¹ die im Laufe seines Studiums erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten unter Beweis stellen und dabei eine Sprachkompetenz mindestens im Bereich der Niveaustufe ‚Kompetente Sprachverwendung‘ **C1** (gemäß dem gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen) nachweisen. Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem mündlichen Teil.

Voraussetzung für die Zulassung zur BA-Abschlussprüfung ist der Erwerb der vorgeschriebenen Kreditpunkte (Abschlusszeugnis ‚Absolutorium‘) sowie die termingerecht eingereichte und den Anforderungen genügende Diplomarbeit BBNGE80000/BBLGE80000.

Schriftlicher Teil

Zu den schriftlichen Prüfungsleistungen gehören die Anfertigung der Diplomarbeit sowie der Nachweis der erforderlichen Sprachkenntnisse in einem ‚Textkompetenz-Test‘. Die schriftlichen Prüfungsleistungen werden mit je einer Note bewertet, die beide in die BA-Abschlussprüfungsnote eingehen.

▪ **Schriftliche Prüfungsleistung ‚Diplomarbeit BBNGE80000/BBLGE80000‘**

Bei der Anfertigung der Diplomarbeit sind bestimmte Kriterien einzuhalten, die der gesonderten Beschreibung dieser Prüfungsleistung zu entnehmen sind. (Anhang 1: ‚Diplomarbeit BBNGE80000/BBLGE80000 - Kriterien und Hinweise‘). Eine aktuelle Liste möglicher Diplomarbeitsthemen wird durch Aushang bekannt gegeben.

▪ **Schriftliche Prüfungsleistung ‚Textkompetenz-Test‘**

Der Textkompetenz-Test besteht aus Aufgaben zum Leseverstehen, zu sprachlichen Strukturen und zum schriftlichen Ausdruck. In diesem Prüfungsteil dürfen keine Wörterbücher und/oder andere Hilfsmittel verwendet werden! (Detaillierte Erläuterungen siehe Anhang 2: ‚Erläuterungen und Hinweise zur schriftlichen Prüfungsleistung Textkompetenz-Test‘)

➤ Leseverstehen 60 Minuten

Inhaltsfragen zum einem allgemeinsprachlichen Sachtext (Umfang 800-1000 Wörter) sowie Aufgaben zu Proformen/Deiktika und Worterklärungen

➤ Sprachliche Strukturen 45 Minuten

Textgebundene Umformungsaufgaben mit Schwerpunkt auf der korrekten Anwendung grammatischer Strukturen

➤ Schriftlicher Ausdruck 90 Minuten

Textproduktion Stellungnahme/Problemerkörterung zu einem lesetextbezogenen Thema.

Der Prüfungsteil ‚Textkompetenz-Test‘ gilt als bestanden wenn mindestens 60% der Gesamtpunktzahl erreicht wurden.

¹ Aus sprachökonomischen Gründen wird im Text nur die maskuline Form verwendet, gemeint sind aber natürlich immer männliche und weibliche Personen.

(Ein Mustertest und Übungsmaterial zur Vorbereitung auf den ‚Textkompetenz-Test‘ sind in der Kopierwerkstatt erhältlich.)

Mündlicher Teil

Der mündliche Prüfungsteil besteht aus der Verteidigung der Diplomarbeit und aus einer komplexen Prüfung zu den BA-Lehrinhalten. Für beide Teile wird jeweils eine Note vergeben.

(Auf Wunsch des Kandidaten kann der mündliche Prüfungsvortrag aufgezeichnet werden.)

A. Verteidigung der Diplomarbeit

Der Kandidat stellt in einem freien Vortrag mit eventueller medialer Unterstützung kurz seine Diplomarbeit vor. Dabei geht er auf die grundlegende Fragestellung, die Schritte der Problemlösung sowie die Ergebnisse der Arbeit ein und hebt besonders die Neuartigkeit seiner Untersuchung hervor. Anschließend hat er die Möglichkeit, die von den Gutachtern gestellten Fragen zu beantworten. Die Prüfungsleistung wird mit einer Note bewertet, bei der außer den fachinhaltlichen Aspekten auch die Qualität des sprachlichen Ausdrucks berücksichtigt wird.

B. Komplexe Prüfung zu den BA-Lehrinhalten

Zu Prüfungsbeginn zieht der Kandidat jeweils ein Thema aus den zwei vorgegebenen Themenbereichen Literatur und Kulturwissenschaft bzw. Sprachwissenschaft. Für die Vorbereitung auf diesen Prüfungsteil stehen dem Kandidaten 30 Minuten zur Verfügung, wobei keinerlei Hilfsmittel verwendet werden dürfen. (siehe Anhang 3: Prüfungsthemen) Zu beiden Themen soll sich der Bewerber mit Hilfe der von ihm in der Vorbereitungszeit angefertigten Notizen sachkundig sowie sprachlich angemessen und korrekt äußern und auf Prüferfragen antworten. Für jeden Themenbereich können jeweils maximal 40 Punkte vergeben werden. Darüber hinaus wird die Sprachkompetenz mit maximal 20 Punkten bewertet.

Insgesamt können in der komplexen Prüfung 100 Punkte erzielt werden. Der Prüfungsteil gilt als bestanden, wenn mindesten 60% der möglichen Gesamtpunktzahl erreicht worden sind, und wird mit einer Note bewertet.

Bewertung der Sprachkompetenz (beide Prüfungsteile)

Die im Prüfungsvortrag nachgewiesene Sprachkompetenz wird gesondert beobachtet und beurteilt.

Bewertungskriterien:

- **Sprachliche Richtigkeit** (grammatische und lexikalische Korrektheit)
- **Ausdruck, Wortschatz** (Variationsbreite und Angemessenheit der verwendeten sprachlichen Mittel)
- **Aufbau, Kohärenz** (Organisation des Textes, Textverknüpfung, Gesamtwirkung, Flüssigkeit des Vortrages)

Bestimmung der Abschlussprüfungsnote

Die Prüfungsnote wird aus dem Durchschnitt der vier Teilnoten (Diplomarbeit, Textkompetenz-Test, Verteidigung, Komplexe Prüfung) errechnet. Die Abschlussprüfung

gilt als bestanden, wenn jeder einzelne Prüfungsteil mit Erfolg absolviert wurde (mindestens jeweils mit der Note 2).

Eine nicht bestandene Abschlussprüfung kann laut §173 Abs. 13 der Prüfungsordnung (TVSz) erst in der nächsten Prüfungsperiode wiederholt werden. Die Studieneinheit ‚Abschlussprüfung BBNGE90000/BBLGE90000‘ kann insgesamt zweimal belegt werden.

In sonstigen hier nicht geregelten Fällen sind die einschlägigen Bestimmungen der Studien- und Prüfungsordnung und deren ergänzende Bestimmungen maßgebend.

Diplomnote (Prädikat)

Die Diplomnote wird aus dem Durchschnitt der in der Sprachlichen Grundprüfung BBNGE00900/BBLGE00900 und der Abschlussprüfung BBNGE90000/BBLGE90000 erzielten Noten ermittelt, wobei die Note für die Abschlussprüfung doppelt in die Berechnung eingeht.